

5 Biototypen und Einzelelemente

5.1 Zur generellen Situation der Flora in Schleswig-Holstein

Durch die Belastungen und Veränderungen der Umwelt ist die Situation der Pflanzenwelt durch einen rapiden Artenrückgang gekennzeichnet. Nach Angabe der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen (RLSH 1990) müssen rund 47 % der heimischen Flora als aktuell bedroht, verschollen oder bereits ausgestorben angesehen werden. Bei den in Schleswig-Holstein heimischen Pflanzengesellschaften zeigt sich bereits eine Gefährdung von 70 % (DIERSSEN, 1988). Dies bedeutet, daß zahlreiche noch häufig vorkommende Pflanzenarten nicht mehr in natürlichen oder naturnahen Pflanzengesellschaften stehen und damit ebenfalls als latent gefährdet angesehen werden müssen. Die Ursachen sind in der Veränderung und/oder Vernichtung der Lebensräume zu sehen, wobei als Hauptverursacher die Intensivierung der Landwirtschaft und die Flächeninanspruchnahme für Siedlungserweiterungen genannt werden (LANDESREGIERUNG, 1986).

Als eine weitere Ursache des Artenrückgangs ist in den letzten Jahren die flächendeckende Eutrophierung von Biotopen aus der Landwirtschaft sowie NO_x-Immissionen aus Industrie und Kfz-Verkehr erkannt worden. Die Untersuchungen von ELLENBERG (1988) zeigen eindringlich, daß bei einer mittleren Depositionsrate über den Luftpfad von rund 40 kg N/ha/a erhebliche Verschiebungen des Artenspektrums stattfinden; direkte Einträge aus Landwirtschaftsflächen durch Auswaschung kommen noch hinzu. Von der Eutrophierung der Standorte sind vor allem Pflanzen betroffen, die auf nährstoffarme Bedingungen angewiesen sind; sie werden durch die konkurrenzstärkeren nitrophilen Arten verdrängt. Pflanzen mit nährstoffarmen Standortansprüchen zeigen daher die höchsten Ausfallquoten.

5.2 Aussagen übergeordneter und angrenzender Biotopkartierungen

Im Rahmen der landesweiten Erfassung biologisch-ökologisch wertvoller Lebensräume durch das LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE ist in der Gemeinde Ammersbek in den Jahren 1983/84 kartiert worden. Die Erfassungseinheiten bildeten im Kartierungsmaßstab 1 : 25.000 Biotop-Typen, d.h. keine pflanzensoziologischen Einheiten, sondern besser handhabbare gröber gefaßte Einheiten.

Im folgenden werden die seinerzeit erfaßten Biotope kurz dargestellt:

TK 1 : 25.000, Blatt 2227Biotopnummer 10

ausgedehnter flacher **Stauteich** mit **Uferverlandungsvegetation** sowie angrenzenden **mageren Sandgrasfluren**, reiches Wasservogelleben, bemerkenswerte Wirbellosenfauna, Nahrungsbiotop von Graureihern

Biotopnummer 11

ausgedehnter Fischteichkomplex, nährstoffreiches **Flachgewässer** mit schmalen **Großseggenried** und **Sumpfstaudenfluren**, z.T. mit älteren **Weiden- und Erlengehölzen**, reiches Wasservogelleben

Biotopnummer 22

ehemaliges Tonabbaugelände mit halbruderaler **Magergrasflur**, **Distel-Pionier-Stadien**, **Wildkrautfluren** und **Salweiden-Birken-Gebüsch**, reiche Wirbellosenfauna

Biotopnummer 23

frei mäandrierender **Wiesenbach** in voller Fließdynamik, streckenweise gut entwickelte **Bachsaumgehölze**, üppige **Wasserpflanzenflora** und **Igelkolbenröhricht**

Biotopnummer 24

Edellaubholz-mischwald in mehrstufiger Ausbildung, stark wechselnaß/Übergänge zu **Bruchwald**, mit **Nebenbach** der Ammersbek, z.T. naturnah, mit **Erlen-Weiden-Saum**

Biotopnummer 62

naturnah belassener Bachlauf (Bunsbach) mit **Erlen-Ufersaumwald**, einige **Auwaldfragmente**, **Bachröhrichte**

TK 1 : 25.000, Blatt 2326Biotopnummer 2

Stauteich im Lottbektal, **nährstoffreiches Gewässer** ohne ausgedehnte Verlandungsvegetation, streckenweise dichter **Weidenuferbuschwald** oder **Birken-Erlen-Bestand**

Zeichenerklärung:

--- Geltungsbereich des Landschaftsplanes

LANDSCHAFT (1984)

flächiges Biotop

• • • • • Redder, Allee

— naturnaher Bachabschnitt

BIOTOPKARTIERUNG AHRENSBURG (1987)

27 PLANULA (1995) mit Aufnahmeummer

SONSTIGE

Landschaftsplan Ammersbek
(Fortschreibung)
Kreis Stormarn

Abb. 6

KARTIERTE BIOTOPE

M. 1:25000



Biotopnummer 3 (und 2327/37)

aufgelassene **Brachfläche**, z.T. wechselfeucht, eingenommen von **halbruderalen Gras- und Krautfluren**, örtlich Anmoor-Bildungen und Sandteich-Fragmente, randlich **Birken-Strauchweiden-Anfluggebüsch**

TK 1 : 25.000, Blatt 2327Biotopnummer 1 (Fortsetzung von 2227/23)

naturnah verlaufender **Wiesenbach**, offene **Steilufer**, artenarmes **Bachröhricht**, z.T. versumpfte **Altwasserschlingen**

Biotopnummer 5

intakte **Talniederung** mit frisch-feuchtem Weidegrünland, **quelligen Naßstellen**; **Ufersaumgehölz** nur in Gruppen

Biotopnummer 6

flacher Talzug mit **Stauteich**, reich entwickelte **Verlandungsvegetation**, **Weidengebüsche**, Talkante mit landschaftsprägenden **Alteichen**-Beständen,
wertvolles Brut- und Rastbiotop für Wat- und Wasservögel

Biotopnummer 10

steil aufragender Spitzkegelberg (Schüberg) mit **artenarmem Buchen-Altholz**, charakteristische Geländekanten mit sehr gut entwickelter **Waldsaum-Vegetation**

Biotopnummer 11

flache Geländesenke mit wiedervermässendem **Zwischenmoor**, eingenommen von lichten **Schilfröhricht**, **Schnabelseggen**- und **Torfmoos-Pfeifengras-Rasen** und absterbendem **Birkenwald**, z.T. Binsen- und Wollgrasfluren, z.T. Erlen-Feuchtwald

Innerhalb des Planungsraums wurden außerdem einige **Doppelknicks** (Redder) als weitere wertvolle Biotopstrukturen durch das Landesamt erfaßt (s. Abb. 6), hier besonders in der Hoisbütteler Gemarkung östlich des Schübergs und nordöstlich von Lottbek.

Als ökologisch wichtige Bereiche sind weiterhin dargestellt:

- die extensiven **Feuchtgrünlandgebiete** in der Hunnauniederung
- die aus ornithologischer Sicht wertvollen **Wasserflächen** des Bredenberger Teichs (angrenzend).

Aus der BIOTOPKARTIERUNG AHRENSBURG (1987) liegen Aussagen für folgende, z.T. angrenzende Bereiche vor (vgl. Abb. 6):

Biotopnummer 2

junger z.T. sehr nasser **Birkenbruchwald** auf verlandetem eingedeichten Seitenarm des Bredenbeker Teiches

Biotopnummer 3

feuchter Birken-Eichenwald mit Übergängen zum **Birkenbruchwald** in feuchteren Senken

Biotopnummer 4

großflächiger **Bachstauteich** mit abschnittsweise bis zu 20 m breitem **Schilfröhrichtgürtel**, z.T. schmaler **Saum aus Ufergehölzen** (Weiden), auf den sandigen Ufern Vorkommen des Strandlings.

In der BIOTOPKARTIERUNG HAMBURG (1981) wurden folgende Biotope im Grenzbereich zu Ammersbek erfaßt:

DGK 1 : 5.000 Blatt 7648

Biotopnummer 6

Lottbeker **Stauteich** mit z.T. dichtem **Röhrichtgürtel**

Biotopnummer 7

Brachfläche mit **Gehölzaufwuchs** und **Hochstaudenfluren**

Biotopnummer 8

Bachlauf der Lottbek mit dichten **uferbegleitenden Gehölzen**

Biotopnummer 9

wertvoller **Knick**

Biotopnummer 17

leicht **mäandrierender Bachlauf** der Lottbek mit **naturnaher Ufervegetation**

Biotopnummer 21

natürlich verlaufender Bachlauf der Moorbek mit **artenarmer Ufervegetation**

Biotopnummer 43

Niedermoor (Buschwiese), wechselfeuchte Wiese mit stark sumpfigen Teilbereichen, **Hochstaudenflur** abwechselnd mit ausgedehntem **Großseggenried** und charakteristischer Vegetation der **Naßwiesen**, Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten, faunistisch wertvoll

DGK 1 : 5.000 Blatt 7650Biotopnummer 7

wertvoller **Knick**

Biotopnummer 9

stark **mäandrierender Bachlauf** der Bredenbek mit z.T. dichter **Hochstaudenflur** und **uferbegleitenden Gehölzen**

Biotopnummer 10

angepflanzter **Erlenbestand**

DGK 1 : 5.000 Blatt 7652Biotopnummer 1

großflächiger, **naturnaher Eichen-Buchenwald** (Naturschutzgebiet)

Biotopnummer 6

wertvoller **Knick**

Biotopnummer 7

basenreicher **Eschen-Erlen-Bruchwald**, Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten

Biotopnummer 8

bodensaurer **Eichen-Hainbuchen-Buchenwald**

Biotopnummer 19

wertvolles, ausgedehntes **Knicknetz**

DGK 1 : 5.000 Blatt 7654Biotopnummer 29

angepflanzter **Erlenbruchwald** (NSG)

Biotopnummer 30

bodensaurer **Eichen-Birken-Laubmischwald** (NSG)

Biotopnummer 31

Nadelholzforst aus alten Kiefern (NSG)

Biotopnummer 51

ausgedehnter, die Ammersbek begleitender, **naturnaher Erlenbruchwald** (NSG)

Desweiteren wurden Flächen in der FEUCHTGRÜNLANDKARTIERUNG DES LANDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE erfaßt (1988):

TK 1 : 25.000, Blatt 2227

Fläche Nummer 8 (angrenzend)

seggenreiche Kohldistelwiese

Fläche Nummer 9

Kleinseggenried,

zwischenzeitlich in der Nordhälfte **Röhrich/Sumpf**, in der Südhälfte **intensives Weidegrünland**

Flächen Nummer 10 und 11

typische Kohldistelwiesen, zwischenzeitlich **intensives Grünland**, z.T. Umbruch und Neueinsaat

TK 1 : 25.000, Blatt 2327

Fläche Nummer 1

Quellbereich mit dichten **Flatterbinsen-** und **Sumpfseggenbeständen** auf **Niedermoortorf**

Fläche Nummer 12 (Buschwiese/Hamburg)

ehemalige **Feuchtwiese**, brachliegend, **seggen- und binsenreich**

5.3 Acker

Ackerflächen stellen den häufigsten Biototyp auf den Geestflächen dar. Es handelt sich meist um sehr große Parzellen ohne andere eingelagerte Biototypen, von Knicks abgesehen.

Bedingt durch die Auswirkungen der modernen Landwirtschaft wie

- Beseitigungen von Klein-, Saumbiotopen und Knicks zur Vergrößerung der Ackerschläge
- Belastung angrenzender Randbiotope durch Dünger- und Pestizideinsatz

stellen Ackerflächen für die meisten Tier- und Pflanzenarten pessimale Lebensräume dar. Der Einsatz chemischer Pflanzenschutz- und Bodenentseuchungsmittel hat landesweit zu einer starken floristischen Verarmung bei den Ackerwildkrautfluren geführt (LANDESREGIERUNG, 1986).

Die typische Ackerbegleitflora fällt bei intensiver Nutzung fast vollständig aus. Für zahlreiche Tierarten geht von größeren Ackerflächen eine Barrierewirkung aus, so daß z.T. der Individuenaustausch von durch Ackerflächen getrennten Biotopen verhindert wird. Insbesondere wo intensive ackerbauliche Nutzungen an empfindliche Räume oder Biotope grenzen oder die Topographie einem Austrag von Nähr- und Schadstoffen in angrenzende Biotope Vorschub leistet, treten nicht unerhebliche Konflikte auf.

Im Gemeindegebiet spielt in erster Linie die Beeinträchtigung von Knicks durch verschiedene landwirtschaftliche Einwirkungen eine Rolle, wie die umfangreichen Untersuchungen von MOHR erbracht haben. Daneben wurden bei der Bestandsaktualisierung Nutzungsintensivierungen, d.h. Umbruch von Grünland, z.T. Feuchtgrünland, und Neueinsaat von Grasäckern festgestellt (im Bereich Rotwegen).

5.4 Grünland

Die Ausprägung des Grünlandes läßt sich deutlich den Landschaftsräumen zuordnen. So stellen die meisten Grünlandflächen auf der Geest intensives Wirtschaftsgrünland dar. Es handelt sich in der Regel um Wirtschaftsweiden (Cynosurion), meist Weidelgras-Weißklee-Weiden. Diese Gesellschaft bildet artenarme Biotope, da nur eine Grasart (meist Deutsches Weidelgras) eingesät wurde und eine Erweiterung des Artenspektrum nur von der Entwicklungszeit nach der Einsaat abhängt. Die Flächen dienen meist als Grasäcker oder als Hauskoppeln bei der Laufstallhaltung von Milchvieh. Meist handelt es sich um einzelne Parzellen zwischen den Ackerflächen. In Lottbek finden sich kleinere freizeitmäßig bewirtschaftete Weideflächen.

In den Niederungen treten neben den Weidelgras-Weiden auch mesophile Grünland-Gesellschaften auf, in Abhängigkeit von der Bodenfeuchte und der Bewirtschaftungsintensität unterscheiden sie sich lediglich geringfügig nach Zeigerpflanzen vom Wirtschaftsgrünland. Beide Nutzungen als Viehweide und als Mähwiese sind vertreten. Im Niederungsbereich sind häufig Drainagen verlegt. In den Niederungen und im Brook stellen die Grünlandflächen den dominanten Biotoptyp dar.

In der Regel unterliegen die Grünlandflächen einer intensiven Bewirtschaftung, was floristisch zu einer Uniformierung und Verarmung der Standorte geführt hat. Generell ist festzustellen, daß die Anzahl der Pflanzenarten des Grünlandes stark zurückgegangen ist (vgl. MEISEL/HÜBSCHMANN, 1976). Trotzdem können Grünlandflächen – besonders im Verbund mit anderen Flächen – für zahlreiche Tierarten einen Lebensraum darstellen, z.B. für die Avifauna, für Amphibien und Insekten.

5.5 Feuchtgrünland

Im Rahmen der zur Aktualisierung des Landschaftsplans durchgeführten Biotopkartierung wurden auch Feuchtgrünlandflächen erfaßt und im Hinblick auf den Schutzstatus nach § 7(2)9 LNatSchG – sonstige Feuchtgebiete – abgegrenzt.

Es handelt sich zumeist um extensiver genutzte Mähwiesen und Weiden mit dominantem Vorkommen von Wolligem Honiggras, Flatter-Binse, Kriechendem Hahnenfuß, Knick-Fuchsschwanz, Weißem Straußgras, Wald-Simse sowie weiteren Feuchtezeigern. Gefährdungen für diese Feuchtgrünländer bestehen in der Nutzungsintensivierung, Entwässerung oder Umbruch.

Diese durch die Eingriffsregelung geschützten Biotope liegen in den Niederungen von Hunnau und Bunsbach, in der Brookniederung bei Rotwegen sowie in der Umgebung des Heidkoppelmoores (vgl. Bestand und Bewertung).

5.6 Binsen- und seggenreiche Naßwiesen

Mit ihren speziellen Standorteigenschaften der dazugehörigen Flora zählen Naßwiesen in Schleswig-Holstein zu den seltenen und gefährdeten Biototypen, deren Bestände landesweit vor allem durch Entwässerungsmaßnahmen stark zurückgegangen sind. Der Biotoptyp ist nach § 15a (1) LNatSchG gesetzlich geschützt.

Auch in der Gemeinde Ammersbek zählen die Naßwiesen zu den seltenen Biotopen. Bestände konnten nur in folgenden Bereichen lokalisiert werden (vgl. Darstellung im Bestands- und Bewertungsplan):

- extensiv beweidetes quelliges Naßgrünland an der Hunnau mit Sumpfseggen-Ried, Waldbinsen-Sumpf und Flutrasen; Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten nach RLSH (1990): **Spitzblütige Binse** (*Juncus acutiflorus*)
- binsen- und seggenreiche Teilfläche einer ein- bis zweischürigen, artenreichen Feuchtweise mit hohem Deckungsgrad von Arten nasser Standorte; Vorkommen der gefährdeten Pflanzenart **Spitzblütige Binse** sowie der nach RLSH gefährdeten Heuschreckenart **Sumpfschrecke** (*Mecostethus grossus*).
- eine kleine Teilfläche innerhalb des Feuchtweiden-Hochstaudenflur-Kompexes am Bunsbach mit Vorkommen der o.g. **Spitzblütigen Binse**.

Naßwiesenbestände sind durch Entwässerungsmaßnahmen und Nutzungsintensivierung bedroht; die Pflanzenbestände können jedoch auch durch Nutzungsaufgabe einer floristischen Veränderung unterliegen, da in diesem Fall die Vegetation der Sukzessionsstadien die Flächen überzieht und die typische, aber eben nutzungsabhängige Naßwiesenvegetation verdrängt. Von daher sollten die kartierten Standorte weiterhin extensiv bewirtschaftet, aber nicht gedüngt werden.

5.7 Sumpf

Sümpfe sind vorwiegend in den feuchten Grünlandniederungen entstanden und zählen ebenfalls zu den nach § 15(a)1 gesetzlich geschützten Biotopen.

Zu den Sümpfen werden vor allem die Seggenrieder, aber auch die Waldsimsenbestände gezählt.

Im Planungsraum sind folgende Sumpf-Biotope vorhanden:

- eine einem Erlenbruchwald vorgelagerte ufernahe Fläche an der Ammersbek mit Sumpfseggen-Ried und Waldsimsen-Wiesen; Vorkommen der nach RLSH gefährdeten Pflanzenart **Sumpf-Sternmiere** (*Stellaria palustris*)
- Grünlandbrache in der Brook-Niederung mit Waldbinsen-Sumpf und ausgedehnten Beständen der **Spitzblütigen Binse** (gefährdete Pflanzenart); aufgrund der artenarmen, ruderalisierten Ausprägung sollte eine extensive Wiesennutzung (einschürige Mahd im Spätsommer, keine Düngung) wieder aufgenommen werden.

- feuchte bis nasse Brachfläche innerhalb des Bruchwaldkomplexes Rotwegen mit Dominanzbeständen von Wald-Simse und Wasser-Schwaden
- Restbereich einer ehemaligen Kohldistel-Wiese mit Sumpfseggen-Ried, gefährdet durch Entwässerung und Umbruch angrenzender Flächen
- zwischen der Hunnau und o.g. quelligem Naßgrünland gelegener Sumpf aus Riedern der Sumpfsegge und der gefährdeten **Spitzblütigen Binse**.

5.8 Hochmoor

Hochmoore zählen zu den bedrohtesten Biototypen in Schleswig-Holstein. Waren früher fast 3,0 % (ca. 45.000 ha) der Landesfläche von Hochmooren bedeckt, wurde der Bestand durch Entwässerung, Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzung und Torfgewinnung auf 0,35 % der Landesfläche reduziert (ca. 5.500 ha) (vgl. LN 1985). Zudem sind die noch vorhandenen Hochmoorflächen in ihrer Ausdehnung meist kleiner und ihr Zustand mehr oder minder beeinträchtigt. Aufgrund der sehr spezifischen Standortbedingungen sind hoch spezialisierte Tier- und Pflanzenarten mit hoher Biotopbindung für Hochmoore charakteristisch.

Hochmoore zählen zudem zu den oligotrophen Lebensräumen und reagieren entsprechend sensibel auf den Eintrag von Stickstoff über den Luftpfad oder Dünger aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung.

Nach § 15a LNatSchG zählen Hochmoore zu den gesetzlich geschützten Biotopen.

Die einzige Hochmoorfläche der Gemeinde Ammersbek stellt das Heidkoppelpmoor im äußersten Süden der Gemeinde dar. Das Hochmoor war durch Entwässerungsmaßnahmen degeneriert, von den Rändern haben sich Birken angesiedelt und die Entwässerung noch beschleunigt. Es war nur noch von einem Zwischenmoor zu sprechen. Eine entgegengesetzte Entwicklung ist durch eine erneute Wiedervernässung eingeleitet worden. Die Birken sterben ab, Seggenbestände, Röhrichte und Torfmoos-Pfeifengras-Rasen gewinnen wieder an Fläche. Die Ränder werden immer noch von Moorbirkenwald und Erlenbruch eingenommen.

Das Heidkoppelpmoor steht in engem ökologischen Verbund mit anderen wertvollen Feuchtgebietsbiotopen (Bruchwälder, feuchte Staudenfluren, Feuchtgrünland).

5.9 Bruchwald

Bruchwälder entwickeln sich auf Böden, in denen das Grundwasser das ganze Jahr über nahe der Oberfläche ansteht. Die ökologische Bedeutung von Bruchwäldern ist hoch als Lebensraum seltener und gefährdeter Arten, wegen der Verbesserung der Oberflächenwasserqualität und der Filterwirkung bei der Grundwasserneubildung (Entzug von Nährstoffen aus dem Wasser) sowie wegen der ausgleichenden Wirkung auf den Gesamtwasserhaushalt (Rückhaltekapazität).

Die Gefährdung der Bruchwälder liegt in drohenden Entwässerungsmaßnahmen zur Beschleunigung des Wasserabzugs aus größeren Landschaftsbereichen (zugunsten der Land- und Forstwirtschaft). Eben deshalb ist auch dieser Biotoptyp im Rückgang begriffen und durch § 15a LNatSchG gesetzlich geschützt.

Der Bestand an Bruchwäldern ist in der Gemeinde Ammersbek noch vergleichsweise hoch – entsprechend dem Gewässerreichtum in diesem Landschaftsausschnitt.

Durch das hoch anstehende Grundwasser bedingt, liegt im Brook (ndt. ‚Bruch‘) der Schwerpunkt des Biotoptyps Bruchwald. Der größte zusammenhängende Bestand liegt zentral im Brook, hier steht ein Erlen-Eschen-Bruchwald mit Blößen und Orchideen-Standorten. Der Wald wird von einem Graben durchflossen. In weiten Teilen findet man eine üppig entwickelte, artenreiche Kraut- und Strauchschicht.

Eine weitere wichtige Fläche liegt direkt an der Ammersbek. Hier wechseln Erlen-, Eschen- und Weiden-Bruchwald einander kleinräumig ab, eingestreut sind zudem Hochstaudenflächen. Auch in der Hunnau-Niederung existiert eine Vielzahl von kleinen Erlen-Bruchwäldern.

Die Randbereiche des Heidkoppelmoores sind mit vernünftigem Birken-Bruchwald bestockt.

Für Bruchwaldbereiche in Rotwegen liegen vertiefende vegetationskundliche Untersuchungen aus dem Jahr 1989 vor (STÜBER, 1989 a und b). Hier wurden u.a. auch Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten festgestellt: **Orchideen**, **Wald-Labkraut** (*Galium sylvaticum*), **Hunds-Quecke** (*Agropyron caninum*) und **Spitzblütige Binse** (*Juncus acutiflorus*).

Die kartierten Bestände der Stechpalme (*Ilex*) sowie der Hunds-Quecke zählen mittlerweile nicht mehr zu den gefährdeten Arten.

5.10 Röhricht

Zusammenhängende Röhrichtbestände sind als Lebensraum für eine Vielzahl von Organismen von Bedeutung, im Uferbereich gelegen verbessern sie die Selbstreinigungsleistung der Gewässer. Die Röhrichtbestände werden in der Regel durch das Schilfrohr, z.T. auch durch Rohrglanzgras dominiert. Der Biotoptyp zählt bei entsprechender Ausdehnung nach § 15a LNatSchG zu den gesetzlich geschützten Biotopen.

Im Gemeindegebiet Ammersbeks sind die Vorkommen auf die Ufer der großen Stauteiche, z.T. der Fließgewässer und ehemalige feuchte Grünlandflächen verteilt, teilweise liegen auch differenziertere pflanzensoziologische Aufnahmen vor (PLANULA, 1995):

- dichter Röhrichtgürtel am Reesenbütteler Teich
- schmaler Röhrichtstreifen entlang des Stauteichs an der Lottbek mit angrenzenden Verlandungsbereichen
- auf einen Bestand beschränkter Schilfgürtel am obersten Stauteich des Timmerhomer Teichs
- Röhrichtbestände am Stauteich der Strusdiek
- z.T. bis zu 20 m breiter Schilfröhrichtgürtel am Bredenbeker Teich;
Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten:
Strandling (*Littorella uniflora*),
Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*).
- Röhrichtbestand in einer Gewässerschleife der Ammersbek in Jerslage
- artenarmes Schilf-Röhricht mit hohem Brennesselanteil in der Hunnau-niederung
- Rohrglanzgras-Röhricht auf ehemaliger feuchter Grünlandfläche an der Bredenbek (Tannenköpfe), angrenzend Wasserschwaden-Röhricht und Waldsimen-Wiese.
- Rohrglanzgras-Röhricht mit hohem Staudenanteil an einem Tümpel am Rand der Brook-Niederung; hier wurde ein größerer Bestand des gefährdeten **Schild-Ehrenpreis** (*Veronica scutellata*) kartiert.

5.11 Staudenflur

Staudenfluren im Sinne des Gesetzes werden von Dominanzbeständen mittel- bis hochwüchsiger, ausdauernder Gräser und Kräuter in ungenutzter Situation auf nassen bis trockenen Standorten gebildet. Dabei ist ein fließender Übergang zu anderen Biotoptypen, z.B. Naßwiesen oder Sukzessionsflächen vorhanden.

Der für diese Brachflächen typische Staudenreichtum kommt in der intensiv genutzten Kulturlandschaft nur auf Restflächen vor und bietet insbesondere der Insektenwelt gute Lebens- und Nahrungsbedingungen.

Die Ausprägung der Pflanzen und Tierwelt ist von den jeweiligen Standortbedingungen abhängig.

Aus der Vielzahl der im Landschaftsplan zunächst als Hochstaudenflur kartierten Flächen sind im Rahmen der Anpassung an das LNatSchG diejenigen Flächen floristisch ausgegrenzt worden, die zu den eigentlichen Staudenfluren zählen. Die restlichen Flächen sind im Bewertungsplan weiterhin als Hochstaudenflur geführt, stehen aber im Gegensatz zu den im folgenden beschriebenen Standorten nicht unter dem Schutz des § 15a LNatSchG.

Folgende geschützte Staudenfluren bestehen im Planungsgebiet:

- halbruderales Gras- und Staudenflur auf mittlerem Standort benachbart zum Heidkoppelmoor, z.T. feucht, z.T. verbuschend; für blütenbesuchende Insekten und Heuschrecken von hoher Bedeutung
- seit langem offenliegende Brachfläche im Sportplatz Lottbek mit halbruderalen Gras- und Krautfluren, von wechselfeucht bis mager; einsetzende Verbuschung

Weitere Staudenfluren befinden sich innerhalb der rechtskräftig überplanten Bereiche (B-Pläne 10 und 14) infolge Nutzungsauffassung (z.T. ohne Darstellung), im Randbereich des Timmerhorner Teiches sowie auf den Fairways innerhalb des Golfplatzes des Clubs Hamburg-Walddörfer infolge extensiver Pflege.

5.12 Sonstige Sukzessionsflächen

Eng verwandt mit den zuvor genannten Biotoptypen sind die sog. sonstigen Sukzessionsflächen. Nach der vorläufigen Definition dieser nach § 15a geschützten Biotope handelt es sich um von wildwachsenden Gräsern, Kräutern und Anfluggebüsch dominierte, ungenutzte (naturgeprägte) Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die länger als fünf Jahre nicht bewirtschaftet wurden und nicht öffentlich rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind.

Aufgrund ihres Entwicklungsstadiums als Vorstufe oder Folgestadium anderer Biotoptypen kommt diesen Lebensräumen für die Pflanzen- und Tierwelt eine durchaus hohe Bedeutung zu.

Zur Abgrenzung der geschützten Sukzessionsflächen aus den insgesamt im Bestandsplan enthaltenen Sukzessionsflächen sind die verdächtigen Flächen wiederum einer pflanzensoziologischen Kartierung unterzogen worden.

Als 15a-Biotope wurden kartiert:

- aufgelassene, nicht von Wald eingenommene Flächen in den Ammersbek-Mäandern im Brook, mit halbruderalen Grasfluren vom feuchten bis zum trockenen Flügel, mit einer Vielzahl eingestreuter Tümpel und einigen Altarmen, z.T. Flutrasen, z.T. Trockenrasen, alle Ausprägungen in engem Wechsel je nach Topographie; Vorkommen mehrerer gefährdeter Pflanzenarten:
Wasserfeder (*Hottonia palustris*)
Fiebertklee (*Menyanthes trifoliata*),
 zudem wurden mit dem **Moorfrosch** (*Rana arvalis*) und der **Sumpfschrecke** (*Mecostethus grossus*) auch gefährdete Tierarten angetroffen.
- artenarmer Brennesselbestand auf nährstoffreichem Standort innerhalb eines Feuchtgrünland-Bruchwald-Komplexes in der Brook-Niederung mit nur geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, aber entwicklungsfähig
- trockene Grasflur mit Pioniergebüschen westlich Laberg, kleinflächig Übergänge zu Trockenrasen mit der gefährdeten Pflanzenart **Golddistel** (*Carlina vulgaris*), aufgrund der Sonnenexposition bedeutsam für Heuschrecken und weitere Wirbellose
- von Grasfluren und Gehölzbeständen eingenommene Fläche der gemeindlichen Biotopmaßnahme Heidkoppelmoor
- Brachfläche südlich des Timmerhomer Teiches mit ruderalen Gras- und Staudenfluren sowie Magerrasen, beginnende Verbuschung
- halbruderaler Grasflur auf gestörten Flächen (Abgrabung, Aufschüttung) am Kremerbergweg, z.T. staufeucht, z.T. trocken, überwiegend häufige Pflanzengesellschaften
- von Brennesselfluren dominierte Brachfläche an der Hunnau, relativ artenarm und hochwüchsig
- südlich des Hundeübungsplatzes gelegene mäßig feuchte Grünlandbrache mit kleinflächigem Sumpf und Seggenried, hier auch Vorkommen der gefährdeten **Spitzblütigen Binse** (*Juncus acutiflorus*)
- kleine von Brennessel dominierte Grünlandbrache in der Ammersbek-Schleife vor der Einmündung des Bunsbachs

- kleine, z.T. feuchte verbuschte Sukzessionsfläche östlich Wolkenberg, ebenfalls mit Dominanz der Brennessel.

Aufgrund der Ausprägung mit Dominanz weniger häufiger Arten kann einem Großteil der dargestellten Sukzessionsflächen nur eine mittlere bis geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz beigemessen werden.

5.13 Naturnahe Bachabschnitte

Infolge der wasserwirtschaftlich und agrarstrukturell begründeten Ausbaumaßnahmen der Fließgewässer in den letzten Jahrzehnten und des Nutzungsdrucks durch die Landwirtschaft zählen naturnahe und unverbaute Bachabschnitte ebenfalls zu den seltener gewordenen Biototypen. Ihre Bedeutung liegt nicht nur in der Bereitstellung naturnaher Lebensräume für die heimische Pflanzen- und Tierwelt, sondern auch in der Regulations- und Regenerationsfunktion des Oberflächengewässerhaushaltes, insbesondere durch die Sicherung der Selbstreinigungskraft und ökologischen Stabilität des Gewässers.

Entsprechend naturnah ausgeprägte Gewässerabschnitte stehen unter dem Schutz des § 15a LNatSchG.

Die Bäche und Gräben im Gemeindegebiet unterscheiden sich in ihrer Erscheinung in den einzelnen Landschaftsräumen.

In der Bredenbekeniederung kommen die Fließgewässer meist ohne spezifische Uferandvegetation zwischen Grünlandflächen vor, während an der Hunnau auf weiten Strecken ein dichtes Band aus Ufergehölzen das Gewässer begleitet. In den Niederungen von Strusbek und Lottbek ist eine gewässertypische Vegetation im Siedlungsbereich kaum noch vorhanden, die Gewässerstrecken in der freien Landschaft weisen mehr typische Vegetationselemente auf. An der Lottbek, der Heisterbek und der Reesenbütteler Au reicht die Landwirtschaft streckenweise bis an das Gewässer.

Der Brook wird von Bunsbach und Ammersbek sowie einigen Gräben durchflossen. Die vielfältigen Biototypen und die reiche Ufervegetation des Ammersbek-Mäanders bei Jersloge sind durch die regelmäßigen Überflutungen dieses Bereiches bedingt.

Als naturnah sind folgende Abschnitte einzustufen (vgl. hierzu geplantes NSG Hunnau und geplanter LB Bredenbek):

- Gewässerlauf der Hunnau und der Ammersbek
- Bunsbach im Unterlauf

- Bredenbek im Grenzverlauf zur Freien und Hansestadt Hamburg
- Lottbek westlich der B 434
- Teilstück der Heisterbek.

5.14 Stillgewässer

Zu den Stillgewässern zählen unterschiedliche Erscheinungsformen. Tümpel und Weiher sind z.B. natürlich entstandene Stillgewässer, Teiche und Rückhaltebecken hingegen künstlich.

Auch Stillgewässer sind Lebensräume für eine Vielzahl von Lebewesen, die sich z.T. auf unterschiedliche Wasserstände und Nährstoffgehalte spezialisiert haben.

Weiher, Tümpel und andere stehende Kleingewässer sind durch § 15a LNatSchG gesetzlich geschützt.

Eine Differenzierung der einzelnen Biotoptypen wird im folgenden jedoch nicht vorgenommen.

Die meisten Stillgewässer in der Gemeinde sind künstlich angelegt und weisen kaum typische Ufer- und Verlandungsbereiche auf. Dies läßt sich nur für den Reesenbüttler Teich, den Lottbek-Aufstau und in (derzeit erst) geringem Maße für neu angelegte Gewässer sagen, die im Zuge von Biotopmaßnahmen im Brook, am Heidkoppelmoor, in der Hunnau-Niederung und mehrere auf der Geest angelegt worden sind. Die meisten übrigen Gewässer haben kaum spezifische Vegetationsstrukturen und sind stark durch ihre Nutzung geprägt. Die meisten werden als Fischteiche genutzt, so der Timmerhomer Teich, zwei Teiche nördlich Laberg an der Ammersbek und ein Teich am Wohldorfer Wald. Im Siedlungsbereich von Hoisbüttel und Lottbek sind außerdem Zierteiche und Regenrückhaltebecken angelegt, nur die neueren sind jedoch naturnah gestaltet. Ziercharakter haben auch die Aufstauungen der Strusbek und in der Hunnau-Niederung östlich Bünningstedt.

Insbesondere die Stauteiche mit ihren ausgedehnten Wasserflächen haben für die Vogelwelt eine besondere Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rastplatz.

5.15 Wald

In Abhängigkeit vom strukturellen Aufbau in Wurzelraum, Kraut-, Strauch- und Baumschicht und der Naturnähe (Arten- und Altersvielfalt sowie Totholzanteil) bilden Waldökosysteme einen komplexen Lebensraum mit zahlreichen Teillebensräumen für Tiere und Pflanzen. Waldgebiete übernehmen ferner Funktionen für den Naturhaushalt hinsichtlich

- des Klimas (Klimaausgleich zu bebauten Gebieten hinsichtlich Temperatur und Luftfeuchte)
- der Lufthygiene (Verbesserung der lufthygienischen Situation durch Ausfilterung und Deposition von Luftschadstoffen)
- des Wasser- und Bodenhaushalts (Wasserfilter und -speicher, Grundwasserneubildung, Schutz vor Bodenerosion).

Zudem erfüllen Wälder Wohlfahrtsfunktionen für die Erholungsnutzung. Waldflächen unterliegen dem Schutzanspruch des § 1(2) Landeswaldgesetz sowie des § 10(2) LNatSchG.

Laub- und Mischwaldbestände

Der größte Anteil der Waldflächen wird von Laubwaldflächen gestellt. Die Laubwaldflächen liegen vornehmlich in den Geestbereichen, teilweise auch im Brook.

Westlich Laberg liegt auf der Geest eine ca. 6 ha große Fläche mit Eiche als Hauptbaumart, ca. 10 Jahre alt. Der Schüberg hat Buche als Hauptbaumart. Die größeren Laubwaldflächen weisen meist eingelagerte Nadelwaldbestände auf.

Im Brook sind die südwestlichen Randbereiche eines großen Bruchwaldes mit Buchen-Eichen-Mischwald bestanden.

Nadelwaldbestände

Große Nadelwaldflächen befinden sich im Südosten der Gemeinde zwischen dem Heidkoppelmoor und der Bredenbekniederung. Es handelt sich vorwiegend um Fichtenbestände, tw. auch um Douglasie und Tanne. Nadelwaldbestände befinden sich auch in der Niederung der Bredenbek und am Bredenbeker Teich.

Im Brook gibt es ebenfalls einzelne Fichtenwaldparzellen, auf Sandlinsen nördlich der Ammersbek-Schleife stockt lichter Kiefernwald. Ebenfalls durch die sandigen Bodenverhältnisse sind die waldartigen Kiefernbestände im Ortsteil Schäferdresch bedingt, sie stellen die Reste des ehemaligen Waldes dar, der vor der rasanten Besiedlung zwischen den Weltkriegen und insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg hier bestand.

Die Nadelwaldbestände sind hinsichtlich des Biotop- und Artenschutzes als geringwertig einzustufen. Infolge höherer Verschattung sind Kraut- und Strauchschicht meist nur ansatzweise ausgebildet. Dementsprechend besteht für die meisten Tierarten keine Möglichkeit zur Einnischung.

Bruchwälder

Die Bruchwälder zählen zwar auch zu den Waldflächen, auf diesen Biotoptyp wurde aber bereits oben im Zusammenhang mit den Feuchtbiotopen eingegangen.

5.16 Knicks

In der agrarisch geprägten Landschaft bilden die Knicks das hauptsächliche Struktur- und Landschaftselement, die als lineares Biotop einen hohen Stellenwert für die Tier- und Pflanzenwelt besitzen. In Abhängigkeit ihres Zustands stellen die Knicks in der Landschaft entscheidende Brut-, Nahrungs- und Überwinterungshabitate vor allem für die Avifauna, aber auch für zahlreiche andere Tiergruppen wie z.B. Kleinsäuger und Insekten dar. Insgesamt kann das Arteninventar eines gut strukturierten Knicks bis zu 1.800 Tierarten enthalten (vgl. HEYDEMANN/MÜLLER-KARCH, 1980). Ein noch höher anzusetzendes ökologisches Potential besitzen die Redder, die in Bezug auf die Avifauna erhebliche Populationsdichten, gepaart mit einem breiten Artenspektrum aufweisen (RÜGER, 1981). Aufgrund der linearen Ausprägung übernehmen Knicks Biotopvernetzungsfunktionen. Sie wirken gleichzeitig positiv auf den Naturhaushalt (Windbremse, Erosionsminderung, kleinklimatische Stabilisierung) und bestimmen maßgeblich das Landschaftsbild (Silhouettenwirkung). Auch aus kulturhistorischer Sicht sind die Knickstrukturen erwähnenswert; sie dokumentieren den deutlichen gesellschaftlichen Wandel zu Beginn des 18. Jahrhunderts.

Knicks sind durch den § 15 b des LNatSchG geschützt; dies gilt gleichermaßen für Knickwälle, die keine Gehölze mehr tragen.

Hinsichtlich der von EIGNER (1978) differenzierten Knickgemeinschaften liegt die Gemeinde Ammersbek auf der Grenze zwischen den Knickregionen der reichen Schlehen-Hasel-Knicks und der Birken-Eichen-Knicks.

Der reiche Schlehen-Hasel-Knick stockt vorwiegend auf nährstoffreicheren Moränenböden. Die Strauchschicht ist geprägt durch die am häufigsten vertretenen Gehölzarten: Hasel, Schlehe, Hainbuche, Brombeerarten. Ansonsten setzt sich das Artenspektrum dieses Knicktyps zusammen aus: Bergahorn, Eberesche, Faulbaum, Feldahorn, Hundsrose, Pfaffenhütchen, Rotbuche, Roter Hartriegel, Schneeball, Stieleiche, Weißdorn.

Der Birken-Eichen-Knick kommt auf den sandigen, nährstoffärmeren Böden vor und ist charakteristisch bestockt mit: Hängebirke, Stieleiche, Vogelbeere, Zitterpappel.

Für die Bestandserhebung des Landschaftsplans wurden die Knicks in drei Zustandsklassen eingeteilt:

- Knick, typisch
- Knick, verarmt
- Knickwall, ohne Deckung der Strauchschicht.

Besonders markante Überhälter sind zusätzlich dargestellt.

Analog der Zustandsklasse können den Knicks die in der Tabelle angegebenen Wertigkeiten zugeordnet werden.

Innerhalb des Planungsraums bildet das vorhandene Knicknetz eine wichtige Komponente im Naturhaushalt und im Arten- und Biotopschutz sowie im örtlichen Biotopverbundsystem (vgl. Modellplanung zum Biotopverbund). Besondere Bedeutung haben diesbezüglich die zahlreichen, z.T. geschlossenen Reddersysteme (vgl. Bewertungsplan).

Sowohl für die Gemarkung Bünningstedt als auch für Hoisbüttel wurde im Rahmen einer Diplomarbeit eine flächendeckende Erfassung und Bewertung des Knicknetzes erarbeitet, welche auch Vorschläge zur Wiederherstellung und Sanierung enthält (MOHR, 1994). Auf die Einzelergebnisse wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

Neben der Vielzahl von positiven Effekten zeigt sich jedoch auch, daß sich ein Großteil der vorhandenen Knicks in einem schlechten Zustand befindet: artenarmer oder lückiger Gehölzbestand, Fehlen von Überhältern, degradierter Knickwall, angepflügter oder beweideter Knickwall, fehlende Saumzone. Als häufigste Ursache hierfür sind mangelnde oder nicht fachgerechte Knickpflege und Nutzungsdruck durch die landwirtschaftliche Nutzung zu nennen.

Eine detaillierte Aufnahme von Knickbeeinträchtigungen sowie Maßnahmen unterschiedlicher Priorität enthalten ebenfalls die Arbeiten von MOHR.

Abb. 7 Knick-Bewertungssystem

Zustandsklassen der dargestellten Knicks	Kartierkriterien/Beschreibung	Wertigkeit „Biotop-/Artenschutz“	Wertigkeit „Landschaftsbild“	Wertigkeit „Klima/Naturhaushalt“	Gesamt-Wertstufe
Redder	Doppelknicksituation, die Einzelknicks weisen einen dichten und vielfältigen Vegetationsbestand auf, z. T. mit Kronenschluß	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch
Knick, vielfältiger und dichter Vegetationsbestand	Knicks mit dichtem, meist mehrreihigem Gehölzbestand, der sich in der Regel aus mehreren Arten zusammensetzt (Vorkommen einartiger Knicks meist selten). Z. T. können Überhälter eingestreut sein.	hoch	sehr hoch	hoch	hoch
Knick, verarmter und lückiger Vegetationsbestand	Die Knicks weisen einen lückigen bis stark lückigen Vegetationsbestand mit Artenverarmung auf, sind jedoch z. T. mit alten Überhältern (meist Eichen) bestanden.	mittel	hoch	mittel bis hoch	mittel
nur Knickwall	Knickwall ohne Strauch- oder Gehölzbewuchs, meist stark vergrast, nur in seltenen Fällen mit trockenrasenähnlicher Vegetation besetzt.	gering	gering bis unbedeutend	gering bis unbedeutend	gering

5.17 Alleen, Baumreihen, Einzelbäume

Alleen, Baumreihen und Einzelbäumen kommt neben ihrem landschafts-ästhetischen Wert und ihrer klimatisch-lufthygienischen Funktion auch eine ökologische Funktion als Ganz- bis Teilhabitat für zahlreiche Tierarten zu.

Markante Einzelbäume sind im Siedlungsgebiet nur vereinzelt zu finden, oftmals stellen sie die Überhälter ehemaliger Knicks dar. Besonders wertvoll ist der Altbaumbestand in Hoisbüttel im Bereich des Gutshofes sowie im Ortskern.

Zwei markante Alleen sind erwähnenswert:

- die Lindenallee vom ehemaligen Gutshof Richtung Bredenbek
- die Lindenallee entlang der Ohlstedter Straße zwischen Hoisbüttel und der Landesgrenze zu Hamburg.

5.18 Gehölz- und Strauchgruppe, Großgrün im Siedlungsbereich

Gehölz- und Strauchgruppen finden sich im Gemeindegebiet vorwiegend im Bereich der Niederung und im Brook. Auf den Moränenzügen sind sie im Zuge der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung fast vollständig verschwunden. Hier sind die einzigen verbliebenen Reste in stark degenerierter Form auf den Golfplätzen zu finden. Hierbei handelt es sich um sehr unterschiedlich ausgeprägte Gruppen von durchgewachsenen Eichenbeständen mit schütterer Strauchschicht bis zu laubwaldartigen Beständen mit differenzierter Strauch- und Krautschicht.

Die Gehölzgruppen weisen das typische Knickarten-Spektrum auf, sind auch meist als Knickerweiterung an ungünstigen Flurstücksschnitten und an schlecht nutzbaren Bereichen entstanden/verblieben.

Die Siedlungsflächen in der Gemeinde Ammersbek weisen insgesamt eine hohe Durchgrünung und Ausstattung mit Großgrün auf. Die älteren Siedlungen, besonders die OT Schäferdresch, Rehagen und Siedlung Daheim sind hierdurch geprägt. Hier sind viele Wald- und Gehölzreste aufgrund der sukzessiven Besiedlung verblieben. Die neueren Siedlungen weisen eine höhere Bebauungsdichte mit geringerem Anteil an verbliebenem Großgrün auf. Ausnahmen bilden nicht bebaubare Randbereiche zu Gewässern wie in Lottbek.

5.19 Biotopverbundplanung

Vom LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE sind als Entwurf (Stand: 1993) Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung für ein Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem abgegrenzt worden.

Auf der landesweiten Ebene stellt der Entwurf Räume und Gebiete mit überregionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dar, d.h. ein verbundenes System aus großräumigen, naturraumtypischen, reich mit naturnahen Elementen ausgestatteten Komplexlandschaften.

Für das Planungsgebiet ist der Landschaftsausschnitt nördlich Hoisbüttel, östlich der B 434 – also die großflächigen Brook- und Niederungslandschaften – Bestandteil des Schwerpunktraumes „Alstertal“.

Das Biotopverbundsystem unterscheidet auf der regionalen Ebene Schwerpunktbereiche, Haupt- und Nebenverbundachsen. Die Schwerpunktbereiche stellen großflächige Lebensräume dar, in denen möglichst komplette, naturbetonte Landschafts- und Biotopkomplexe gesichert und entwickelt werden sollen. Die großräumigen Schwerpunktbereiche werden untereinander durch ökologisch verwandte Biotope und Biotopkomplexe in Form von Bändern zu einem funktionsfähigen Verbundsystem verknüpft. Dies geschieht durch Hauptverbundachsen. Wo keine ausreichend breiten und stabilen Verbindungsbänder geschaffen werden können, wird die Verbindung durch schmalere Nebenverbundachsen zu schaffen versucht.

Auf der regionalen Ebene (Entwurf: Stand 6/90) ist für die Gemarkung Ammersbeks die als Schwerpunktbereich erfaßte Niederung der Hunnau/Ammersbek von Bedeutung, welche im direkten Verbund mit dem angrenzenden Feuchtgebiet Hansdorfer Brook (ebenfalls Schwerpunktbereich) steht.

Als weitere Schwerpunktbereiche wurden in der südwestlichen Gemarkung der Landschaftsausschnitt Bredenbeker Teich und Lindenhofer Bocksberg sowie das Heidkoppeler Grenzmoor dargestellt. Als Nebenverbundachse wirken hier die Fließgewässer Lottbek bzw. der Oberlauf der Bredenbek. Im Nebenverbund mit dem Ammersbek-Brook-Komplex ist die Strusbek einschließlich Timmerhorner Teich herausgehoben.

Entsprechend der naturräumlich bedingten Landschaftsausstattung ist für Ammersbek ein deutlicher Schwerpunkt der Feuchtgebiets-Biotopkomplexe festzustellen.

Die örtliche/lokale Ebene im Biotopverbundsystem soll durch Flächen und Strukturen von örtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ausgefüllt werden, d.h. durch kleinräumige naturnahe und halbnatürliche Elemente zur engmaschigen Durchdringung der Nutzflächen. Gemäß § 15(2)

LNatSchG sind die Biotopverbundflächen durch örtliche Verbundstrukturen wie Knicks, Raine, Gewässer-, Wege- und Straßenrandstreifen zu ergänzen. Die Biotopverbundplanung auf örtlicher Ebene ist u.a. eine Aufgabe des Landschaftsplanes.

Der Kreis Stormarn beabsichtigt, die o.g. vorliegende Biotopverbundplanung auf regionaler Ebene (M. 1 : 50.000) zu konkretisieren und im Maßstab 1 : 10.000 zu detaillieren. Dazu ist in einem ersten Schritt die Weiterentwicklung und Konkretisierung des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems für ein Teilgebiet des Kreises, in dem auch die Gemeinde Ammersbek enthalten ist, in einem Gutachten aufbereitet worden, welches seit Anfang 1996 vorliegt (BIELFELDT + BERG). Innerhalb dieses Gutachtens erfolgt in einer zweiten Bearbeitungsebene – für die „Modellgemeinde“ Ammersbek – eine Konkretisierung und Festlegung der Biotopverbundplanung auf gemeindlicher Ebene. Eine inhaltliche Abstimmung der modellhaften Biotopverbundplanung und der Fortschreibung des Landschaftsplans ist insofern erfolgt, als daß der bereits vorliegende Vorentwurf des Landschaftsplans sowie der frühere Entwurf (1982) im Gutachten berücksichtigt wurden und umgekehrt die Aussagen des Gutachtens bei der Umsetzung des Vorentwurfs in den Entwurf Berücksichtigung fanden.

Die wesentlichen Aussagen zum Biotopverbund im Gemeindegebiet Ammersbek sind demnach folgende:

Ziele für den überörtlichen Verbund:

- Entwicklung der Verbundachse Ammersbek/Hansdorfer Brook, d.h. Sicherung und Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers, ausgedehnter Feuchtgrünlandbereiche sowie kleinflächig wechselnder Feuchtbiootope
- Entwicklung der Verbundachse Moorbek/Bredenbek, d.h. Sicherung und Entwicklung von Moorbek und Bredenbek als naturnahe Fließgewässer sowie des Heidkoppelmoores und Herstellen eines Verbundes über die Wald- und Feuchtbiootope auf Ahrensburger Gebiet
- Entwicklung der Verbundachse Strusbek, d.h. Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers sowie naturnaher Stillgewässer und kleinflächig wechselnder Feuchtbiootope im Achsenverlauf.

Dabei sind auch die Bereiche bezeichnet, die im Biotopverbund als Ausbreitungsbarriere wirken, so die verrohrten Abschnitte der Strusbek und die durch Besiedlung bedrängten wertvollen Biotope an der Lottbek.

Ziele für den örtlichen Verbund:

- Sicherung von Flächen als Puffer zwischen den überörtlichen Verbundachsen und dem Siedlungsgebiet
 - zwischen Lottbek und Bredenbekniederung,
 - zwischen Rehagen und der Bunsbach-Niederung

Handlungsschwerpunkte sind hier:

Erhalt als freier Landschaftsraum

Sicherung des engmaschigen Knicknetzes

Aufwertung bzw. Sicherung der Waldbereiche

- Sicherung und Entwicklung des Raumes in seiner Vernetzungsfunktion zwischen Ammersbek, Bredenbeker Teich/Bredenbek und Strusbek. Dabei sind je nach Landschaftsraum unterschiedliche Handlungsschwerpunkte genannt (vgl. auch Leitbilder):

- südliche Bünningstedter Knicklandschaft:
Bestandssicherung der Knicks als lineare Verbundelemente
Ergänzung von Feldgehölzinseln als Trittsteinbiotope
- Landschaft um die Endmoräne:
Schutz des Waldbestandes
Aufwaldung des Moränenzuges
Sicherung der Knicks
- Niederungslandschaft zwischen Hoisbüttel und Brook:
Sicherung des Grünlandanteils, der kleinflächigen Feuchtbiotope und der Gehölzstrukturen
- nördliche Bünningstedter Knicklandschaft:
Sicherung und Ergänzung des Knicknetzes.

Das wesentliche Gerüst des Biotopverbunds ist in Abb. 8 dargestellt.

Biotopverbundflächen zählen gemäß § 15 (1) zu den vorrangigen Flächen für den Naturschutz (vgl. Kap. 7) und sind im Landschaftsplan entsprechend darzustellen. Die oberste Naturschutzbehörde empfiehlt hierzu, die Ausweisungen des Landschaftsrahmenplan-Entwurfes zugrunde zu legen. Für die Gemeinde Ammersbek ist allerdings festzustellen, daß für den Landschaftsraum weitaus konkretere Aussagen vorliegen (s.o.) und sich zudem die Biotopverbundflächen mit den geplanten Naturschutzgebieten überlagern, welche ebenfalls zu den Vorrangflächen für den Naturschutz gehören. Von daher werden die NSG-Grenzen vorrangig berücksichtigt.

6 Fauna

Faunistische Erhebungen wurden zur Erstellung des Landschaftsplans nicht durchgeführt. Für Teilbereiche liegen jedoch Daten und Gutachten vor. Zudem wird auf Beobachtungen während der Kartierarbeiten im Gelände zurückgegriffen.

Diese Kenntnisse bilden auch die Grundlage für die im Bewertungsplan verzeichneten nachgewiesenen Vorkommen gefährdeter Tierarten, der Amphibien-Lebensräume und der Schwerpunkt-Lebensräume für die Vogelwelt.

6.1 Avifauna

Brutvogelkartierungen liegen nur für einen Landschaftsausschnitt in der Brookniederung (Rotwegen) vor (KIESEWETTER, 1990). Dabei wurden im untersuchten Feuchtwald insgesamt 73 Arten, davon 12 Nahrungsgäste, ansonsten Brutpaare festgestellt, z.T. in hoher Individuenzahl, auch Vorkommen von nach der RLSH gefährdeten Vogelarten. Diese Ergebnisse unterstreichen die hohe Bedeutung des feuchten, walddreichen und vielfältig strukturierten sowie relativ ungestörten Ammersbeker Brook für die Vogelwelt. Die wertvollen Tierlebensräume stehen in engem landschaftsökologischen Verbund mit den angrenzenden, ausgedehnten Brook-Naturschutzgebieten.

Eine weitere herausragende Bedeutung für die Avifauna kommt den zahlreichen im Gemeindegebiet vorhandenen Knicks zu. Wie bereits weiter oben ausgeführt und durch eine Vielzahl von Untersuchungen belegt, stellen Knicks in agrarisch geprägten Landschaften in Abhängigkeit ihres Zustands entscheidende Brut-, Nahrungs- und Überwinterungshabitate dar. Artenspektrum und Individuendichte korrelieren dabei u.ä. mit der Dichte des Knicknetzes, d.h. die Landschaftsausschnitte mit einem relativ dichten und intakten Knicknetz beheimaten im allgemeinen eine hohe Artenvielfalt und Vogelanzahl. Unter diesem Aspekt stellen die ausgedehnten Knicklandschaften in der Bünningstedter und der östlichen Hoisbütteler Feldmark für die Vogelwelt potentiell wertvolle Lebensräume dar. (Eine umfangreiche Literaturobwertung hierzu befindet sich ebenfalls in der Knick-Arbeit von MOHR.)

Als weitere ornithologisch bedeutsame Lebensräume gelten die großen Staueteiche im Planungsgebiet, allen voran der Bredenbeker Teich, aber auch der Stauteich der Lottbek und der Reesenbütteler Teich, der Timmerhorner Teich und der Stauteich der Strusdiek. In Verbindung mit z.T. ausgeprägten Röhrichtgürteln, gehölzgeprägten Ufersäumen und relativer Ungestörtheit bestehen für Wat- und Wasservögel wertvolle Brut-, Nahrungs- und Rastbiotope.

6.2 Säugetiere

Für diese Tiergruppen liegen keine differenzierten Daten vor. Während für die meisten Säugetiere in Abhängigkeit von den jeweiligen Habitatansprüchen von einer grundsätzlich regionaltypischen Dichte ausgegangen wird, ist eine Besonderheit im Planungsraum hervorzuheben: In Benachbarung zum Golfplatz des Clubs Hamburg-Walddörfer – nur getrennt durch einen knickgesäumten Wanderweg – befindet sich innerhalb einer stark verbuschten Sukzessionsfläche ein Dachsbau. Für den Dachsbau wird ein starker Rückgang seit ca. 20 Jahren verzeichnet, er ist in der RLSH der gefährdeten Säugetierarten (1982) als potentiell gefährdet geführt. Beeinträchtigungen des Dachsbaus bestehen derzeit durch die enge Benachbarung des stark frequentierten Wanderwegs und hier besonders durch freilaufende Hunde.

Erwähnenswert ist desweiteren die Diplomarbeit von HUNGER zur Beurteilung der Ottertauglichkeit der Umgebung der Ammersbek (im Bereich des Lehrreviers der Landesjägerschaft Hamburg). Der Fischotter ist in Schleswig-Holstein vom Aussterben bedroht und nur noch in wenigen kleinen isolierten Populationen existent. Er gilt als ein besonders empfindlicher Bioindikator, für den die Gewässer die Schlüsselposition einnehmen.

Für das naturschutzwürdige und in vielen Belangen ökologisch hochwertige Untersuchungsgebiet an der Ammersbek wurden in zahlreicher Hinsicht günstige Lebensbedingungen für Otter festgestellt, so die Naturnähe und Vielfalt des Fließgewässers und seiner Uferbereiche, die Lebensraumqualität seiner Beutetiere, die relative Ungestörtheit des Naturraums, die angrenzenden Waldflächen als Wasserspeicher und Pufferzone. Einschränkungen ergaben sich aus der festgestellten Gewässergüte von II mit Tendenzen zu II–III und dem damit verbundenen geringen Sauerstoffgehalt sowie einzelner Umweltgifte. Somit wurde die Ansiedlung des Fischotters von HUNGER nicht befürwortet. Die Arbeit enthält jedoch zahlreiche Biotopentwicklungsmaßnahmen für das Lehrrevier und seine Umgebung.

6.3 Amphibien

Aufgrund der entwicklungsbedingten Wassergebundenheit (Larvalphase) sind Amphibien existentiell auf das Vorhandensein möglichst naturnaher Gräben und Kleingewässer angewiesen. Neben dieser Biotopqualität ist aufgrund der räumlichen Dynamik der Individuen einer Population (saisonale Wanderungen, Laichplatz, Sommerlebensraum) eine ausreichende Biotopgröße von Bedeutung. Obwohl keine umfangreichen Erhebungsdaten vorliegen, kann aufgrund der Biotopausstattung davon ausgegangen werden, daß in folgenden Landschaftsausschnitten Amphibienpopulationen beheimatet sind: Ammersbek-Niederung mit Altarmschleifen und Tümpeln, Feucht-

gebietskomplexe im Brook, Hunnauniederung, Bunsbachniederung, Heidkoppelmoor, Bredenbeker Teich.

Beobachtungen während der Biotopkartierung im Sommer 1995 (PLANULA) haben diese Lebensraumpotentiale zum Teil bestätigt. So wurden in der Umgebung der Ammersbek mehrfach Grasfrösche (*Rana temporaria*) beobachtet, die Landlebensräume erstrecken sich weit in die Brook-Niederung. Ebenfalls im Ammersbeker Brook konnte der Moorfrosch (*Rana arvalis*) festgestellt werden, der nach der Roten Liste der BRD zu den stark gefährdeten Arten zählt.

In den Erlenbruchwäldern von Rotwegen wurden neben Grasfröschen auch Erdkröten (*Bufo bufo*) angetroffen. Das Potential als Landlebensraum für Amphibien in den Feucht- und Naßwiesen in der Bunsbach-Niederung wurde ebenfalls nachgewiesen (Grasfrösche).

Obwohl es sich bei den vorgefundenen Arten um solche mit relativ hoher ökologischer Valenz handelt, ist die Bestandsentwicklung landesweit rückläufig. Die vorhandenen Populationen sollten demnach durch Maßnahmen zur Biotopsicherung dringend erhalten werden.

6.4 Wirbellose

Für die umfangreichen Ordnungen und Klassen der Wirbellosen können nur für einige Arten konkrete Hinweise bzw. Nachweise angeführt werden. Ansonsten kann das Potential wiederum nur über die Habitatstrukturen abgeleitet werden. Wertvolle Hinweise hierzu sind in der durchgeführten selektiven Biotopkartierung enthalten.

Vorkommen gefährdeter Arten konnten mit der Erfassung der Sumpfschrecke, einer feuchtigkeitsliebenden Heuschrecke, (*Mecostethus grossus*) nachgewiesen werden; diese Art ist landesweit gefährdet. Ihr Vorkommen erstreckt sich auf die Naßwiesen, Röhrichte und Sukzessionsstadien im Ammersbek-Mäander sowie auf die brooknahen Feuchtwiesen am Bunsbach.

Eine hohe Bedeutung für weitere Feuchtgebietsarten der Heuschrecken kann generell den wertvollen „offenen“ Feuchtbiotopen der Niederungen zugewiesen werden.

Ebenfalls als Heuschreckenbiotope, allerdings der trockenheitsliebenden Arten, können die zahlreichen sonstigen Sukzessionsflächen im Gemeindegebiet eingestuft werden, soweit es sich um niedrigwüchsige Bereiche, also ruderales Gras- und Staudenfluren, z.T. in sonniger Exposition, handelt. Hierzu zählen die oben beschriebenen Sukzessionsflächen am Kremerberg-

weg, südlich des Hundeübungsplatzes, am Laberg, am Timmerhomer Teich sowie am Sportpark Lottbek. Für weitere wirbellose Organismen warmer, trockener Standorte wie Spinnen und Käfer dürften diese Grasfluren ebenfalls höhere Bedeutung haben, mit zunehmenden Krautreichtum für blütenbesuchende Insekten.

7 Vorrangflächen für den Naturschutz/Denkmalschutz/sonstige Schutzansprüche

In den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 LNatSchG) ist die allgemeine Forderung formuliert, daß auf 15 v.H. der Landesfläche durch entsprechend geeignete Flächen ein Vorrang für den Naturschutz zu begründen ist. Diese Flächen sind in § 15 LNatSchG aufgeführt. Hierzu gehören gesetzlich geschützte Biotope, vorhandene und potentielle Schutzgebiete, Entwicklungsgebiete und -flächen für Vorranggebiete und Biotopverbundflächen.

Diese gesetzliche Bestimmung erfährt allerdings dadurch eine Einschränkung, daß mit der Darstellung der Entwicklungsgebiete und Biotopverbundflächen gemäß § 15 (1) Nr. 3 und 4 LNatSchG keine Nutzungseinschränkungen verbunden sind. Nutzungsvereinbarungen sollen hier auf freiwilliger Grundlage einvernehmlich mit den jeweiligen Grundeigentümern bzw. Nutzungsberechtigten getroffen werden.

Bezüglich der im Planungsgebiet geeigneten Biotopverbundflächen wird auf die Ausführungen in Kap. 5.19 verwiesen.

7.1 Gesetzlich geschützte Biotope nach § 15a und b LNatSchG

Nach § 15 a (1) LNatSchG gelten die nachfolgend aufgeführten Biotoptypen als gesetzlich geschützte Biotope:

1. Moore, Sümpfe, Brüche, Röhrichtbestände, binsen- und seggenreiche Naßwiesen, Quellbereiche sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer
2. Wattflächen, Salzwiesen und Brackwasserröhrichte
3. Priele, Sandbänke, Strandseen
4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder
5. Naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte sowie Bachschluchten
6. Weiher, Tümpel und andere stehende Kleingewässer
7. Heiden, Binnen- und Küstendünen
8. Fels- und Steilküsten, Strandwälle und Steilhänge im Binnenland
9. Trockenrasen und Staudenfluren
10. sonstige Sukzessionsflächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die länger als fünf Jahre nicht bewirtschaftet wurden, es sei denn, es handelt sich um Flächen, die öffentlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind.

Diese Biotope unterliegen dem Schutzanspruch des § 15a (2) LNatSchG, nach dem alle Handlungen, die zu einer Beseitigung, Beschädigung oder zu einer Veränderung des charakteristischen Zustands des Biotops führen können, verboten sind.

Die Biotope gelten gleichzeitig als **vorrangige Flächen für den Naturschutz** (§ 15 (1) LNatSchG); sie sind daher nach § 15 (3) LNatSchG gleichfalls im Flächennutzungsplan darzustellen.

Durch die Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes im Juni 1993 bestand die Notwendigkeit, den Landschaftsplan an die gesetzlichen Änderungen anzupassen. In diesem Sinne wurde auf der Grundlage der „vorläufigen“ Definitionen zu den nach § 15 a gesetzlich geschützten Biotopen (Stand: 1994) eine Nachkartierung der § 15 a-verdächtigen Flächen durchgeführt (Kartierung durch PLANULA 1995).

Sämtliche Knickstrukturen unterliegen dem Schutzstatus des § 15b LNatSchG. Dies gilt für vegetationsbestandene wie vegetationslose Wälle sowie auch für ein- oder mehrreihige Gehölzpflanzungen zu ebener Erde.

Die gesetzlich geschützten Biotope im Planungsraum sind im Bewertungsplan und im Entwurf gekennzeichnet; textlich wurde bereits in Kap. 5 auf den Schutzstatus der einzelnen Biotope hingewiesen.

7.2 Vorhandene und potentielle Schutzgebiete

Der Bedeutung bestimmter Gebiete bzw. Elemente im Planungsraum ist durch die Ausweisung von Schutzgebieten bzw. -objekten bereits Rechnung getragen worden. Für weitere Landschaftsausschnitte liegen Verordnungsentwürfe für Unterschutzstellungen vor, die Verfahren sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Naturschutzgebiete

Gebiete, in denen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

1. zur Erhaltung oder Entwicklung bestimmter oder vielfältiger Pflanzen- und Tiergesellschaften und ihrer Lebensräume oder bestimmte Pflanzen- oder Tierarten und ihrer Bestände,
2. wegen ihrer Seltenheit oder Vielfalt ihres gemeinsamen Lebensraums,
3. wegen ihrer besonderen Eigenart oder Schönheit oder
4. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen

erforderlich ist, können gemäß § 17 LNatSchG durch Verordnung der obersten Naturschutzbehörde zu Naturschutzgebieten erklärt werden.

Während nördlich angrenzend an das Planungsgebiet mit den Naturschutzgebieten „Wohldorfer Wald“, „Duvenstedter Brook“ und „Hansdorfer Brook“ bereits ausgedehnte Schutzgebiete mit dem höchsten Schutzstatus bestehen, waren auf Ammersbeker Gemeindegebiet bislang noch keine Naturschutzgebiete rechtswirksam ausgewiesen. Allerdings sind die Niederung der Ammersbek/Hunnau zwischen Ahrensburg und der Landesgrenze zu Hamburg und das Bruchwaldgebiet Krampenhegen mit Umgebung auf einer Fläche von 294 ha als geplantes NSG durch die Landesverordnung vom 7. Januar 1994 einstweilig sichergestellt. Das Gebiet ist Lebensraum und Lebensstätte einer charakteristischen, teilweise gefährdeten Pflanzen- und Tierwelt.

Während der Entwurfsbearbeitung erfolgte die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Heidkoppelmoor und Umgebung“ durch die Landesverordnung vom 11. Dezember 1995. Die Gebiete sind in Abb. 9 dargestellt, die Abgrenzung wird in den Entwurf übernommen.

Das vorhandene sowie das sichergestellte NSG zählen zu den Vorrangflächen für den Naturschutz und sind im Entwurfsplan entsprechend dargestellt. Die Flächen überlagern sich überwiegend mit den Schwerpunktbereichen des Biotopverbunds (vgl. Kap. 5.19), die ebenfalls als vorrangig für den Naturschutz gelten. Die konkretere und stärker naturraumbezogene Grenze des NSG wird der Darstellung der Vorrangflächen zugrundegelegt.

Es wird davon ausgegangen, daß die Verfügbarkeit der betroffenen landwirtschaftlichen Produktionsflächen durch die Schutzgebietsverordnung geregelt wird bzw. die Voraussetzungen dazu geschaffen werden.

Landschaftsschutzgebiete

Gebiete, in denen ein besonderer Schutz der Natur

1. zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder wegen ihrer besonderen kulturhistorischen Bedeutung oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die naturverträgliche Erholung

erforderlich ist, können gemäß § 19 LNatSchG durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörde zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden.

Bereits seit dem 1. August 1972 stellt das Landschaftsschutzgebiet „Hoibüttel“ die westliche Gemarkung des Gemeindegebietes unter Landschaftsschutz. Ausgenommen sind die Ortslagen Hoibüttel-Dorf und Lottbek, z.T. sehr großräumig (vgl. Abb. 9 und Bestandsplan).

Für die Gemarkung Bünningstedt liegt seit 1985 ein Antrag der Gemeinde Ammersbek auf Erlass einer LSG-Verordnung beim Kreis vor. Vor dem Hintergrund des Modellvorhabens „Landschaftsschutzgebietkonzeption LSG Südstormarn“, welches als Pilotprojekt des Landes eine Standardisierung der Verordnungen zum Ziel hat, ist bislang noch keine Ausweisung erfolgt.

Landschaftsschutzgebiete fallen nicht unter die Vorrangflächen für den Naturschutz gemäß § 15 LNatSchG.

Naturdenkmale

Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz

1. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart, repräsentativen Bedeutung in einem Landschaftsraum oder besonderer Schönheit oder
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen

erforderlich ist, können gemäß § 19 LNatSchG durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörden zu Naturdenkmälern erklärt werden.

In der Naturdenkmalkartei des Kreises werden für das Gemeindegebiet Ammersbeks drei Naturdenkmale geführt. Ausgehend von den in den Jahren 1935–39 erfolgten Eintragungen des Reichsnaturschutzgesetzes wurde im Jahr 1986 durch den Kreis eine Überprüfung durchgeführt und am 12.08.1987 bzw. 14.09.1987 eine neue Kreisverordnung erlassen. Bei den unter Schutz stehenden Objekten handelt es sich um folgende:

Nr. 53 und 54

zwei Linden, je ca. 100 Jahre alt, Ortsteil Hoibüttel, Hamburger Straße 29

Schutzgrund: Schönheit und Stattlichkeit des Wuchses

Alter und Größe

hoher stadtgestalterischer Wert

Nr. 58

zwei Findlinge an der Bredenbek, Ortsteil Hoibüttel

Eine Zuordnung zu den Vorrangflächen für den Naturschutz ist nicht gegeben.

Geschützte Landschaftsbestandteile

Landschaftsbestandteile, deren besonderer Schutz

1. zur Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundstrukturen und saumartigen Schutzstreifen,
2. zur Sicherung, oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
3. zur Entwicklung, Belebung, Gliederung oder Pflege der Orts- oder Landschaftsbildes,
4. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen auf die Naturgüter,
5. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten und ihrer Ökosysteme oder
6. als Zeugnis des menschlichen Umgangs mit der Natur (§ 19 Abs. 1)

erforderlich ist, können gemäß § 20 LNatSchG zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt werden.

Dieser Schutzstatus liegt bereits für den herausragenden Landschaftsbestandteil „Schüberg“ seit dem 06.10.87 vor (Abgrenzung vgl. Bestandsplan).

Für den „Oberlauf der Bredenbek“ liegt seit 1992 ein Entwurf für eine entsprechende Kreisverordnung vor. Der Gewässerabschnitt zwischen den Ortsteilen Holsbüttel und Lottbek im Grenzverlauf zu Hamburg gilt als entwicklungsfähig, z.T. bereits als naturnah und ökologisch empfindlich. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Grenze ist in Abb. 9 enthalten und wird in den Entwurf übernommen.

Die geschützten Landschaftsbestandteile „Schüberg“ (vorhanden) und „Oberlauf der Bredenbek“ (geplant) sind zu den vorrangigen Flächen für den Naturschutz (§ 15) zu rechnen und als solche im Entwurf dargestellt.

Ebenfalls zu den Verordnungen nach § 20 LNatSchG zählt die Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Gemeinde Ammersbek mit Gültigkeit vom 25.11.83. Dadurch ist der Baumbestand innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie der Geltungsbereiche der Bebauungspläne geschützt.

Eine Anpassung der Satzung an die zwischenzeitlich vorgelegte Mustersatzung des Landes ist von der Gemeinde beabsichtigt.

7.3 Gewässer- und Erholungsschutzstreifen

Entsprechend § 11 LNatSchG besteht an Gewässern erster Ordnung, durch Verordnung an Gewässern zweiter Ordnung sowie an kleineren Gewässern mit einer Fläche größer 1 ha ein Gewässer- und Erholungsschutzstreifen in einer Breite von beidseitig 50 m zur Uferlinie. In diesem Streifen ist im Interesse der Allgemeinheit an der Erholung die Errichtung oder wesentliche Änderung von baulichen Anlagen verboten, ausgenommen unterhaltungsbedingte Anlagen.

Im Planungsgebiet besteht dieser Schutzanspruch für die Bünningstedter Au, im weiteren Verlauf für die Hunnau, für die Ammersbek, die Bredenbek, für den Timmerhomer Teich, den Stauteich in der Lottbek, den Bredenbeker Teich und den Reesenbütteler Teich.

Dabei ist die Anbaufreiheit nicht immer gegeben, so im Bereich des Campingplatzes am Bredenbeker Teich, entlang der Bredenbek südwestlich von Hoisbüttel, am Timmerhomer Teich südlich Schäferdresch, an der Hunnau in Teilen der Ortslagen von Bünningstedt und Steenhoop.

7.4 Naturgüter Boden, Wasser und Luft

Die nachhaltige Nutzungsfähigkeit bedingt eine ausreichende Quantität und Qualität der Naturgüter Boden, Wasser und Luft.

7.4.1 Bodenschutz

In den Grundsätzen des LNatSchG ist u.a. der Auftrag formuliert, schonend mit dem Boden umzugehen. Intention des Bodenschutzes ist, nicht nur das für den Menschen nutzbare Bodenpotential, sondern auch den Boden als Naturkörper an sich zu erhalten (Schutz und Erhalt des charakteristischen Bodenpotentials auch hinsichtlich spezifischer Standorteigenschaften). Zur Bestimmung der Schutzwürdigkeit von Böden wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsintensität der Flächen folgende Kriterien aggregiert:

- Seltenheit (bezogen auf die regionale Verbreitung des Bodentyps)
- Naturnähe (Zustand der Böden)
- Empfindlichkeit.

Niedermoor- und Anmoorböden sind landesweit in erheblichem Umfang durch Meliorationsmaßnahmen verloren gegangen. Sie sind daher den seltenen Böden zuzuordnen, die aufgrund ihrer bodenphysikalischen Eigenschaften (hoher Anteil an organischer Substanz) zugleich eine hohe Empfindlichkeit aufweisen. Entsprechend des Kriterienkatalogs sind die Nieder-

moorböden daher als schutzwürdige Böden einzustufen. Diese kommen im Gemeindegebiet von Ammersbek in der Niederung von Bünningstedter Au und Hunnau sowie großflächig entlang der Ammersbek einschließlich der ausgedehnten Brookgebiete vor. Hier sind allerdings im kleinflächigen Wechsel sandige Podsol-Böden eingestreut. (Die Darstellung im Bewertungsplan erfolgte schematisch auf der Grundlage der Bodenkarte und der Reichsbodenschätzung.)

Die Podsole und Braunerde-Podsole der Geestflächen und der weniger ausgeprägten Niederungen sind weit verbreitet und landwirtschaftlich bedingt stark verändert.

Besondere Empfindlichkeiten oder Gefährdungen gegenüber Wind- oder Wassererosion bestehen aufgrund der Korngrößen sowie des mittleren bis hohen Besatzes an bremsenden Gehölzstrukturen nicht.

7.4.2 Erdgeschichtlich bedeutsame Erscheinungen

Aus geowissenschaftlicher und landeskundlicher Sicht sollen Landschaftsteile, die in besonderem Maße die erdgeschichtliche Entwicklung dokumentieren oder sich aufgrund ihres Reliefs markant aus der Umgebung herausheben, erhalten und geschützt werden (vgl. Ross, 1993). In den Grundsätzen des Naturschutzrechts wird auf den Erhalt von Landschaften oder Landschaftsteilen mit erdgeschichtlich bedeutsamen geologischen oder geomorphologischen Erscheinungsformen (§ 1(2) Nr. 19 LNatSchG) hingewiesen. Diesen Schutzanspruch gilt es zu berücksichtigen, insbesondere da die Objekte oftmals durch Überbauung oder Eingriffe in die Landschaft gefährdet sind.

In der Karte der Geowissenschaftlich schützenswerten Objekte (Ross, 1993) sind im Planungsgebiet zwei Landschaftsformen hervorgehoben:

- Die zu den Aufschüttungsformen (Vollformen) zählende Stauchmoräne des Bocks-Berges und des Schü-Berges zählt als herausragende geomorphologische Form zu den schützenswerten Bestandteilen des eiszeitlichen Geschehens. Sie gehört zu den besonders gut ausgebildeten Beispielen des Landes.
- Das den Abtragungsformen (Hohlformen) zugeordnete Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal, das seine Fortsetzung in Ammersbeker Randbereichen mit der Talsenke der Bredenbeker Teiche findet. Als eines der wenigen subglazialen Täler Schleswig-Holsteins ist dieses nachgewiesen echte Tunneltal in hohem Maße schützenswert.

7.4.3 Grundwasserempfindlichkeit

Empfindliche Bereiche im Hinblick auf das Grund- und Oberflächenwasser stellen die Niederungsgebiete und Flächen mit potentiell oberflächennahem Grundwasser dar. Hierzu zählen im Planungsgebiet die Hunnauniederung, die Niederung der Heisterbek, der Bredenbek, z.T. der Lottbek sowie die ausgedehnten Brookgebiete im Bereich der Ammersbek und des Bunsbaches. Infolge der geringen Überdeckung und damit geringer Bodenfilterwirkung besteht hier eine grundsätzliche Immissionsgefährdung. In Abhängigkeit von der Nutzungsintensität der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung ist ein Eintrag von Nährstoffen und Bioziden nicht auszuschließen. Eine weitere potentielle Gefährdung des Schutzgutes Wasser geht von den verzeichneten Altablagerungen aus.

7.4.4 Oberflächengewässer

Als Gewässer mit besonderen Regenerations- und Regulationsfunktionen sind die naturnahen, z.T. mäandrierenden Fließgewässer bzw. -abschnitte zu nennen:

- der gesamte Verlauf der naturschutzwürdigen Bünningstedter Au und Hunnau
- der Bunsbach im Grenzverlauf
- die Ammersbek (ebenfalls sichergestelltes Naturschutzgebiet)
- die Bredenbek im Grenzverlauf (geplanter geschützter Landschaftsbestandteil)
- die Lottbek nordwestlich der B 434.

Im krassen Gegensatz stehen dazu die technisch ausgebauten und unterhaltenen Gewässerabschnitte und Gräben in der Agrarlandschaft der übrigen Gemeindebereiche, in denen die Selbstreinigungskraft durch Schad- und Nährstoffeinträge aus den Nutzflächen, durch gerade Linienführung, Regelböschungen, Sohl- und Uferbefestigungen sowie Verrohrungen erheblich beeinträchtigt ist.

Die stärksten Beeinträchtigungen erfahren diejenigen Fließgewässerabschnitte, die innerhalb der Ortslagen überbaut sind oder an die die Bebauung ohne gewässertypische Strukturen direkt angrenzt. Im Bewertungsplan sind die betroffenen Abschnitte der Strusbek in Rehagen, der Bredenbek südwestlich Hoisbüttel sowie der Lottbek im südlichen Ortsteil Lottbek gekennzeichnet.

7.4.5 Klima/Luft

Ausgehend von der in Kap. 3.5 beschriebenen Ausprägung des Lokalklimas in Abhängigkeit von den natürlichen und nutzungsbedingten Gegebenheiten sind im Bewertungsplan folgende klimatisch bedeutsamen Bereiche dargestellt:

Die offenen ausgedehnten Niederungen der Hunnau, die Brookniederung sowie kleinflächiger die Niederung von Bredenbek und Reesenbütteler Au wirken als Kaltluftentstehungsgebiete und z.T. als Kaltabflußrinnen. Entsprechend der Luftaustauschvorgänge aus besiedelten Gebieten ist jedoch eine grundsätzliche Gefahr der Deposition von Luftschadstoffen gegeben. Tatsächlich treten derartige Belastungen im Planungsgebiet infolge fehlender Großemittenten nicht auf.

Ebenfalls als klimatisch bedeutsam sind größere Waldgebiete einzustufen, hier die Brookwälder, die Waldbestände am Bredenbeker Teich sowie im Bereich Heidkoppelmoor. Die Kaltluftentstehung ist hier von geringerer Intensität, dafür bestehen aber gute Filterwirkungen. (Die Filterwirkung bewirkt wiederum eine potentielle Schadstoffanreicherung.)

Neben den Kaltluftentstehungsgebieten, zu denen auch das Offenland der Geestrücken zählt, sind die für den Abfluß von Kaltluft bedeutsamen Bereiche zu berücksichtigen: Der Bewertungsplan enthält eine schematische Darstellung des Hangabflusses aus dem Offenland, jedoch nur die Bereiche des ungehinderten Abflusses. Hier wird z.B. deutlich, daß die bandartige Bebauung von Bünningstedt und Steenhoop am Geestrand als Abflußbarriere wirkt. Ansonsten wirkt für die hangabwärts geflossene Luft die offene Hunnauniederung als Abflußrinne, wobei die querverlaufenden Straßenkörper eine gewisse Barriere darstellen.

Der nördliche Bünningstedter Geestrücken fördert einen Hangabfluß Richtung Timmerhorner Teich, ein Abfluß ist hier jedoch nicht gegeben, da der Timmerhorner Teich diesbezüglich ebenfalls stauende Wirkung hat.

Für das Offenland nördlich Lottbeks übernimmt das Bredenbek-Tal als Austauschzone eine wichtige Bedeutung.

7.5 Denkmalschutz

7.5.1 Kulturdenkmale

Innerhalb des Planungsgebietes sind kulturhistorische Denkmalbereich vorhanden, dazu zählen sowohl archäologische als auch Baudenkmale.

Archäologische Denkmäler

Nach Auskunft des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (ehemals Landesamt für Vor- und Frühgeschichte) sind die noch vorhandenen archäologischen Denkmäler bis auf die Gruppe SN 2326/2 (Denkmalbuch 1–6) nicht in das Denkmalbuch eingetragen.

Ortsteil Hoisbüttel

- Bei dem eingetragenen Denkmal handelt es sich um eine gut erhaltene Grabhügelgruppe in dem kleinen Wäldchen nördlich des Waldfriedhofes Volksdorf. Die Gruppe bildet mit weiteren Grabhügeln auf Hamburger Gebiet einen Zusammenhang. Von den weiter ostwärts verzeichneten Grabhügeln ist nur noch die Nr. 9 der Landesaufnahme sichtbar. (Die Landesaufnahme beschreibt die Hügel mit den Nrn. 9–17.)
- Die Insel im Teich (LA 1, nördlich des Gutshofes) war vermutlich der Kern einer Turmhügelburg, zumal hier auch Pfosten gefunden worden sein sollen.
- Von einer weiteren Grabhügelgruppe (Landesaufnahme Nr. 3–6, östlich Wolkenbarg) ist nur der Hügel Nr. 5 erkennbar geblieben. Diese wirken sich nicht auf die Landschaft aus, man müßte sie allenfalls vor Eingriffen untersuchen.
- Im Norden des Gemeindegebietes (nördlich Lehmkuhlen) verzeichnet die Landesaufnahme Hinweise auf Eisenverhüttung.

Ortsteil Bünningstedt

- westlich der Ortslage ist eine Turmhügelburg nachgewiesen (LA 1). Die Strukturen sind schwer zu erkennen. Die Lücke zwischen der Bebauung muß aus der Sicht des Landesamtes bestehen bleiben. Südostwärts davon soll sich eine Wassermühle befunden haben. Die Anhöhe ist möglicherweise ein Rest hiervon.
- Von den ehemaligen überpflügten Grabhügeln sind nur die Nr. 6–8 (östlich Steenhoop) erkennbar geblieben.
- Mit der Nr. 9 verweist die Landesaufnahme auf Urnenfunde (nördlich Kremerbergweg). Der westliche Teil des Urnenfriedhofes ist bei dem Kiesabbau entdeckt und zerstört worden. Es ist zu vermuten, daß er sich im Ostteil fortsetzt.

Die archäologischen Denkmalbereiche sind in den Bestandsplan übernommen worden.

Baudenkmäler

Aus dem Zuständigkeitsbereich der Unteren Denkmalbehörde des Kreises sind folgende Denkmalbereiche zu nennen; bei den sieben derzeit bekannten Kulturdenkmälern handelt es sich um einfache Kulturdenkmale gem. § 1(2) Denkmalschutzgesetz:

Lottbek

1. Pferdeanbindestelle

Im Vorgarten des Gasthauses „Lottbeker Krug“ neben dem U-Bahnhof Holsbüttel zwei runde, oben abgerundete Stelen aus rötlichem Granit. Die beidseitig gebogene Stange aus rundem Stangeneisen mit zwei Ösen ging beim Umsetzen verloren.

Holsbüttel

2. Friedenseiche und Gedenkstein

Die Friedenseiche mit zwei Gedenksteinen mit weißen Marmorschrift-Tafeln steht an der Ecke Hamburger Straße/Wulfsdorfer Weg.

Auf dem ersten, oben flächig behauenen und hinten halbrunden rot-grauen Granitstein, B:H:T = 75/70/50 cm, steht: „Wilhelm I – 22. März 1797 – 1897“.

Der zweite aus oberseitig stark gefurchtem Granit, B:H:T = 80/70/50 cm, trägt die Inschrift: „1870 bis –71 – gewidmet dem 02. September 1895“.

3. Lübecker Straße 18

Reetgedeckte Fachwerk-Kate des 19. Jahrhunderts, im Dielenbereich durch jüngere Eingriffe stark verändert, Wirtschaftsgiebel und Teile der Traufwände in Ziegeln erneuert. 1991 vollständig saniert.

4. Bauernhaus Laberg

Ende des 19. Jahrhunderts erbautes zweigeschossiges Backsteinbauernhaus mit flachem Satteldach. Zur Straße mit aufwendig gestaltetem Giebel mit geputzter Eck-Rustifizierung, den Mittelbereich flankierenden Pilastern, umlaufendem Hauptgesims, geputzten Sohlbänken und Fensterstürzen.

Bünningstedt

5. Steenhoop 27

Kleine eingeschossige, reetgedeckte Fachwerk-Kate mit Krüppelwalm-dach aus dem 18. Jahrhundert.

6. Grenzstein Nr. 54

Zwischen Hoisbüttel und Bünningstedt an der Hunnau-Brücke nördlich der L 225 stehender rechteckiger Granit-Grenzstein mit korbbogigem Abschluß, weißgeschlämmt. Eine Inschrift ist vorhanden, aber nicht lesbar.

7. Grenzstein Nr. 66

Nördlich des Bredenbeker Teiches an der GIK 79 auf der ehemaligen Grenze zwischen Hoisbüttel und Bünningstedt (ehemals Ahrensburg) stehender rechteckiger Grenzstein aus Granit mit abgerundetem Abschluß. Inschrift: „H//A“, B:H:T = 95:43/38:24/21 cm.

Die Denkmalbereiche sind ebenfalls in die Pläne übernommen.

Desweiteren liegt ein Hinweis des Kreises vor auf die zahlreichen historischen Grenzsteine an der westlichen (10 Stück von 1842, entlang der Bredenbek) und südlichen Gemeindegrenze (hier noch nicht im einzelnen erfaßt).

7.5.2 Kulturlandschaften und kulturhistorische Elemente

Das LNatSchG nennt in § 1(2) Nr. 17 Knick- und Gutslandschaften als Beispiele für besonders erhaltenswerte historische Kulturlandschaften.

In Ammersbek sind Knicklandschaften in charakteristischer Ausprägung vorhanden, insbesondere in der Bünningstedter und der östlichen Hoisbütteler Gemarkung. Auch die Brooklandschaften als Abbild einer weitgehend naturnahen Bruchwaldlandschaft sind als erhaltenswert und charakteristisch einzustufen.

Zu den kulturhistorischen Elementen zählen zum einen die oben genannten bereits kultur- oder naturdenkmalgeschützten Objekte, zu denen ja nicht nur Grabhügel, alte Gebäude oder alte Bäume gehören, sondern auch Dokumente wie Grenzsteine, Gedenksteine und die alte Pferdeanbindestelle. Zum anderen verkörpern auch der ehemalige Gutshof und die ehemalige Mühle in Hoisbüttel die Kulturgeschichte Ammersbeks (vgl. Bewertungsplan).

8 Bestehende und voraussehbare Auswirkungen der Raum- und Flächennutzungen

Gemäß § 6a Nr. 1 LNatSchG soll auf den Zustand der Natur als Ergebnis bestimmter Raum- und Flächennutzungen eingegangen werden.

Bereits im alten Landschaftsplan wurde eine Vielzahl von Konflikten aufgezeigt und deren Beseitigung im Entwurf planerisch in Ziele und Maßnahmen umgesetzt. Gleichwohl sind etliche der Probleme noch nicht gelöst (vgl. auch Umsetzungskontrolle in Kap. 1.3). Auf viele der nutzungsbedingten Beeinträchtigungen wurde auch bereits bei der Beschreibung der Biotoptypen, der Bewertung der Naturgüter Boden, Wasser und Luft sowie des Landschaftsbildes eingegangen.

Von daher ist die nachfolgende Aufstellung als zusammenfassender Überblick zu verstehen. Die festgestellten und vorhersehbaren, z.T. auch in den Bewertungskarten enthaltenen Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Mängel sind dabei den Hauptverursachern zugeordnet.

Landwirtschaft

Die flächenmäßig größte Nutzung stellt die Landwirtschaft dar. Sie ist als typisches Element der heutigen Kulturlandschaft zwar nicht als Störung in der Landschaft zu werten, in der aktuell üblichen Bewirtschaftungsweise sind mit ihr allerdings auch Beeinträchtigungen des Naturhaushalts verbunden, besonders in empfindlichen Bereichen wie in der Hunnauniederung und der Brook-Niederung: Rückgang des Feuchtgrünlandes, Umbruch von Grünlandstandorten, Anlage von Fischteichen, Entwässerung von Bruchwäldern.

Siedlung

Der im Planungsgebiet dominierende Flächentyp der Einzelhausstruktur enthält zwar einen relativ hohen Grünanteil, ist aber mit relativ hohem Landschaftsverbrauch verbunden.

Aus der zunehmenden Siedlungsentwicklung resultiert zudem eine weitergehende Überbauung/Versiegelung von Flächen mit der Folge der Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes: Verminderung der Grundwasser-Neubildung, quantitative und qualitative Belastung der Oberflächengewässer.

Die Vielzahl der Bauanfragen im Rahmen der Entwurfsaufstellung zeigt, daß der Nutzungsdruck besonders an den Ortsrändern und im Außenbereich sehr hoch ist. Hier besteht die Gefahr einer ungeordneten, zur Zersiedelung der Landschaft führenden Entwicklung, die zudem die Geestkanten zu Lasten der Niederungen überschreitet und hier irreparable Störungen des Naturhaushaltes verursacht.

Verkehr

Die das Gemeindegebiet durchziehenden Hauptverkehrsstraßen bedingen die Zerschneidung von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren, besonders in der Hunnau-Niederung und der Bredenbek-Niederung. Auf den fahrbahn-nahen Flächen ist von erhöhten Belastungen des Boden-, Wasser und Luft-haushaltes durch verkehrsbedingte Emissionen auszugehen.

Freizeitnutzungen

Infolge der Naherholungsfunktionen der Gemeinde, des hohen Ausstattungsgrades, der benachbarten Lage zu Hamburg und des daraus resultierenden Nutzungsdrucks verursachen die Freizeitnutzungen z.T. erhebliche Konflikte:

- Die Konzentration von Freizeiteinrichtungen im Umfeld des Bredenbeker Teiches übt erheblichen Nutzungsdruck auf das schutzwürdige Gewässer und sein Lebensraumpotential für die Pflanzen- und Tierwelt aus.
Der ausschließlich private oder vereinsgebundene Charakter der Einrichtungen führt zu einem Ausschluß der Allgemeinheit an der landschafts-bezogenen Erholung am Bredenbeker Teich.
- Die seit langem unregelte Freizeitsiedlung in Jersloge hat ihren Standort in einem der schutzwürdigsten Bereiche des Gemeindegebietes und ist mit erheblichen Belastungen und Störungen der Pflanzen- und Tierwelt, aber auch des sonstigen Naturhaushaltes verbunden.
- Die Freizeiteinrichtungen im Außenbereich (einschließlich ihrer wiederholten Erweiterungsabsichten) verstärken die Zersiedlung der Landschaft, beeinträchtigen das Landschaftsbild und führen zu einer ständigen Verkleinerung ungestörter Landschaftsräume infolge des von ihnen ausgehenden Nutzungsdrucks.